

Frequently Asked Questions (FAQ)

Wie viele Studierende können pro Semester zugelassen werden?

Das Studium kann im Sommer und im Wintersemester begonnen werden. Angestrebt wird eine Einschreibung von etwa 20-25 Studierenden pro Semester; derzeit gibt es aber keine Obergrenze.

Wann ist in der Regel Semester-/Vorlesungsbeginn?

Die Semester beginnen jeweils zum 01.03. oder 01.09. eines Jahres; der offizielle Vorlesungsbeginn liegt in der Regel 3-4 Wochen später.

Wann liegen die Bewerbungsphasen zu Sommer-/Wintersemester?

Die Bewerbungsphase zum Wintersemester beginnt am 02.05. und endet in der Regel am 31.08. eines Jahres. Für das Sommersemester kann sich im Allgemeinen vom 15.11. (bzw. dem darauffolgenden Werktag) bis zum 28./29.02. beworben werden.

Spielt das Alter zur Aufnahme des Studiums eine Rolle?

Das Studium kann völlig unabhängig vom Alter studiert werden - wichtig ist uns nur Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft sich weiterzubilden.

Ist ein (Fach-)Abitur und eine Berufsausbildung Voraussetzung, oder kann das Studium auch ohne (Fach-)Abitur aufgenommen werden?

Grundsätzlich gilt als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums die Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder ein berufsqualifizierter Hochschulzugang.

Da der Studiengang „Medizinische Biotechnologie“ auf bereits vorhandene Kompetenzen aufbaut, muss eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich der (veterinär)medizinisch-technischen Assistenz oder nahe gelegenen anderen Fachrichtungen mitgebracht werden. Bereits in der Ausbildung erbrachte Leistungen können gegebenenfalls für das Studium angerechnet werden.

Ist es möglich, ohne Abitur diesen Studiengang (oder auch andere Studiengänge an der TH) berufsbegleitend zu absolvieren?

Generell ist ein Studium ohne Abitur möglich - auch gerne berufsbegleitend!

Unabhängig davon, welchen Studiengang Sie später studieren möchten, ist in einem solchen Fall der Abschluss einer Berufsausbildung mit "qualifiziertem Ergebnis" (also mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5) nachzuweisen. Für einen berufsintegrierten Ba-

chelorstudiengang genügt sogar bereits ein Gesamtnotendurchschnitt von mindesten 3,0 – unter der Bedingung, dass zusätzlich nach Abschluss der beruflichen Ausbildung, eine einschlägige, berufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren vorliegt und der Arbeitgeber das Studium mit einem Empfehlungsschreiben unterstützt.

Alternativ dazu kann auch eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigen.

Näheres dazu finden Sie auch auf unseren TH-Seiten: <https://www.th-bingen.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-einschreibung>.

Was ist, wenn die Note schlechter ist als 2,5 und kein (Fach-)Abitur vorliegt?

Für einen berufsintegrierten Bachelorstudiengang genügt bereits ein Gesamtnotendurchschnitt von mindesten 3,0 – unter der Bedingung, dass zusätzlich nach Abschluss der beruflichen Ausbildung, eine einschlägige, berufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren vorliegt und der Arbeitgeber das Studium mit einem Empfehlungsschreiben unterstützt.

Ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 zwingende Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums?

Der Gesamtnotendurchschnitt ist nur relevant, falls Sie studieren möchten ohne Abitur oder eine Fachhochschulreife zu besitzen. Alternativ würde aber auch eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung (§ 4 LVO) zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigen.

Für das Studium der Medizinischen Biotechnologie selbst, ist lediglich eine entsprechende Ausbildung Voraussetzung – unabhängig von der Note, sofern die (Fach-) Hochschulreife vorhanden ist.

Ist der Studiengang akkreditiert?

Ja, der Studiengang ist akkreditiert. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/8aac8f9d-512f-492e-bc70-aea5a1d36898/>.

Welche Berufsgruppen können zugelassen werden?

Eine Zulassung ist für MTAs, BTAs, PTAs, Biologielaboranten und -laborantinnen möglich, ebenso wie für dazu artverwandte Berufsgruppen (beispielsweise Chemielaboranten*innen mit Weiterbildung zur*m Biotechniker*in o.ä.).

Alternativ bietet die TH Bingen auch weitere berufsbegleitende Studiengänge an (<https://www.th-bingen.de/studium/studienangebot/duales-studium>), die Sie vielleicht interessieren könnten.

Wie genau sehen die Präsenzzeiten aus (finden sie wöchentlich, monatlich oder nur zu den Prüfungen statt)?

Die Präsenzzeiten werden im Studiengang Medizinische Biotechnologie auf die Prüfungsleistungen reduziert sein (mit Ausnahme einer einmaligen Praktikumswoche im Sommersemester): Klausuren werden (in der Regel freitags oder samstags) im August und Februar eines Jahres terminiert und vor Ort an der Hochschule geschrieben.

Einige Module schließen auch mit Prüfungen ab, die von zuhause aus absolviert werden können (Hausarbeiten, Einsendeaufgaben, Portfolioprüfungen), sodass nicht zwingend eine Präsenz vor Ort zum Abschluss eines jeden Moduls nötig sein wird.

Die Vorlesungen werden in der Regel als Online-Veranstaltungen am späten Nachmittag oder abends stattfinden (ohne Anwesenheitspflicht) - je nach Modul aber nicht zwingend wöchent-

lich. Ergänzt um Skripte, Übungen, Videos oder vertonte PowerPoint-Folien usw. zum Selbststudium zuhause. Ob die Veranstaltungen synchron oder komplett asynchron verlaufen, ist modulabhängig.

Wo werden die Präsenzprüfungen stattfinden?

Klausuren finden am Campus Bingen-Büdesheim (Berlinstraße 109) in Bingen am Rhein statt. Der genaue Raum wird natürlich frühzeitig bekannt gegeben.

Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Die Kosten des Studiums setzen sich aus einem allgemeinen Semesterbeitrag für Studierendenschaft, AStA und Studentenwerk etc. und einer Bereitstellungsgebühr an das kooperierende Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) zusammen. Letztere beinhaltet die Gebühren für die im Studium integrierten kostenpflichtigen Fernstudienmodule in Höhe von 145€/Modul (für Lehrbriefe, Online-Module, Nutzung der Lernplattform). Das Studium der Medizinischen Biotechnologie umfasst ca. 24 solcher Fernstudienmodule, womit Sie hier zu einem Gesamtbeitrag von etwa 3480 € kommen. Die genaue Aufstellung finden Sie auch noch einmal auf unserer Studiengangsseite <https://www.th-bingen.de/studium/bachelor/medizinische-biotechnologie>.

Wie sind die Kosten des Studiums zu zahlen?

Der allgemeine Semesterbeitrag ist tatsächlich jedes halbe Jahr erneut zu zahlen - Sie melden sich damit quasi für Ihr Studium zurück und bleiben vorschriftsmäßig eingeschrieben. Die Bereitstellungsgebühren der Fernstudienmodule werden im Prinzip so fällig, wie Sie die Module belegen. Haben Sie beispielsweise in einem Semester lediglich ein Fernstudienmodul belegt, so bezahlen Sie auch nur 1*145€ in dem entsprechenden Semester. Sie erhalten hierfür dann zu gegebener Zeit eine Zahlungsaufforderung von unserer kooperierenden Behörde (dem Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund - zfh).

Wie sind die Zertifikate zu erwerben?

Im Verlauf des Bachelorstudiengangs Medizinische Biotechnologie werden mit den erfolgreich absolvierten Studiengangmodulen die drei Zertifikate "Medizinische Laboranalytik", "Datenmanagement" und "Qualitätsmanagement" automatisch erworben. Eine Belegung oder Buchung der Zertifikate außerhalb des Bachelorstudiengangs (also ohne den kompletten Studiengang zu absolvieren) ist derzeit leider noch nicht möglich.

Wie sind die Praxisphasen zu organisieren?

Die im Studium integrierten Praxisphasen sind so konzipiert, dass Sie mit der Hochschule abgestimmte Projekte auf Ihrer bereits vorhandenen Arbeitsstelle (je nach Fachgebiet) bearbeiten können oder alternativ über Praktikantenverträge (o.ä.) in externen Einrichtungen tätig werden.

Da Sie in diesen Zeiten für das Studium tätig wären, müsste zumindest in jedem Fall sichergestellt sein, dass Sie nicht einer Arbeitsbelastung unterliegen, die das Arbeitspensum einer*s in Vollzeit Beschäftigten übersteigt. Auch Ihre Versicherung sollte entsprechend geklärt sein.

Zu gegebener Zeit würden wir Ihnen daher einen Kooperationsvertrag an die Hand geben, in dem auf diese Punkte hingewiesen wird. Sollten Sie die Praxisanteile in einem externen Unternehmen absolvieren wollen, wird vermutlich ein Praktikantenvertrag abzuschließen sein.

Die Themen der Arbeiten würden Sie vor Beginn der Praxisphasen mit Ihrem Betreuer an der TH Bingen abstimmen; die Studierbarkeit wie auch der akademische Anspruch an die praktischen (Projekt-) Arbeiten müssten in jedem Fall gewährleistet bleiben.

Was muss ich bei der Wahl der Praxisstelle beachten?

Bzgl. der Wahl Ihrer Praxisstelle für die im Studium vorgesehenen Praxisprojekte sind Sie im Prinzip völlig frei. Die Praxisprojekte als solches (Thema, akademische Anforderungen etc.) werden zunächst mit einer*m Betreuer*in an der TH Bingen abgesprochen. Die praktische Durchführung erfolgt dann in einem Unternehmen Ihrer Wahl, bei dem die entsprechenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Aufgabenstellung gegeben sind. Sie können also wahlweise Ihre Studienarbeiten in ein bereits bestehendes Arbeitsverhältnis einbringen oder suchen sich eine Art Praktikantenstelle dafür.

Zu gegebener Zeit würden Sie von uns eine Art Firmenkooperationsvertrag als Vorlage bekommen. Damit soll dann lediglich geregelt werden, dass Sie im entsprechenden Unternehmen auch für die Studienarbeiten versichert sind und nicht noch mehr zu leisten haben, als ein*e bereits Vollzeitbeschäftigte*r.

Welches Sprachniveau wird für das Studium gefordert? Kann man eine entsprechende Prüfung an der TH Bingen absolvieren?

Die Vermittlung der Lerninhalte wird in diesem Studiengang weitestgehend in deutscher Sprache erfolgen, weshalb eine ausreichende Sprachkenntnis zum Verständnis zwingend nötig wäre. In der Regel wird daher ein Sprachniveau entsprechend der Einstufung des Goethe-Zertifikats **C2** oder der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang **DSH 1** vorausgesetzt. Alternativ reicht zur Zulassung auch der Nachweis eines „Test Deutsch als Fremdsprache (**TestDaF**)“ mit einem Ergebnis von mindestens TDN 3 in allen vier Teilbereichen oder der erfolgreiche Abschluss der Prüfung „**telc** Deutsch **C1** Hochschule“.

Bitte beachten Sie: Eine Sprachprüfung zur Einstufung kann leider nicht durch unsere Hochschule erfolgen. Sie müssten diesen Nachweis daher an einer anderen Institution erbringen. Näheres dazu finden Sie auch noch einmal auf unseren Internetseiten (<https://www.th-bingen.de/international/aus-dem-ausland/internationale-studienbewerber>).

Muss ein Sprachnachweis generell schon bei der Bewerbung vorliegen?

Die Sprachprüfung muss tatsächlich im Vorfeld erfolgen, sodass mit den Bewerbungsunterlagen auch der entsprechende Nachweis eingereicht werden kann.

Erfolgt die Lehre im Studiengang Medizinische Biotechnologie komplett in deutscher Sprache?

Die Vermittlung der Lerninhalte wird in diesem Studiengang weitestgehend in deutscher Sprache erfolgen. In den Modulen kann es aber immer wieder vorkommen, dass auch englischsprachige Fachliteratur verwendet wird. Zur Vertiefung gibt es zudem die Möglichkeit, das Modul „Fachenglisch“ im Wahlpflichtbereich des Studiengangs zu belegen.

Besteht die Möglichkeit, bereits erzielte Leistungen anrechnen zu lassen?

Generell besteht die Möglichkeit, sich bereits erzielte Vorkenntnisse für das Studium anrechnen zu lassen - unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines Studiums, einer Ausbildung oder anderer Weiterbildungsmöglichkeiten erzielt wurden.

Zur Abschätzung welche Prüfungs- oder Studienleistungen angerechnet werden können, benötigen wir Nachweise in Form von Zeugnissen, Ausbildungs- oder Prüfungsordnungen usw., anhand derer die bereits erzielten Kompetenzen eindeutig abgelesen werden können, sowie eine Gegenüberstellung Ihrer Kompetenzen zu den zu erwerbenden Modulinhalten.

Eine (individuelle) Anrechnung erfolgt letztlich, sofern die Kompetenzen in Inhalt, Umfang und Kompetenzniveau den zu ersetzen Leistungen gleichwertig sind. Die Prüfung auf Gleichwertigkeit erfolgt ausschließlich auf Grundlage der von Ihnen vorgelegten Unterlagen durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit der Studiengangleitung und den Fachdozenten. Bitte beachten Sie hierzu auch unser gesondertes Hinweisschreiben zum Thema „Anerkennung und Anrechnung“.

Haben Sie Ihre Ausbildung gemäß der bundesweit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25.04.1994 abgeschlossen, können Sie sich einzelne Module bei Aufnahme des Studiums pauschal anrechnen lassen. Möglich wären da z.B. Chemie, Zellbiologie, Mikrobiologie, Immunologie, Biochemie und Anatomie/Physiologie.

Wie wirkt sich eine Anrechnung auf die anfallenden Studiengangskosten und die zu absolvierende Studienzeit aus?

Für MTLAs können bis zu sieben Module aus den ersten beiden Semestern angerechnet werden.

Sollten dabei kostenpflichtige Module angerechnet werden, entfallen natürlich die dafür vorgesehenen Gebühren. Das Vorziehen von Modulen aus späteren Semestern ist möglich (ebenso wie das „Schieben“ von Modulen).

Wie ist der Ablauf bzgl. dem Anrechnungsverfahren?

Bzgl. Ihrer Anrechnung einzelner Module trifft der Prüfungsausschuss die finale Entscheidung. Der Studiengang steht dem Prüfungsausschuss aber in jedem Fall beratend zur Seite. In der Regel werden die (gegebenenfalls umgerechneten) Noten wie auch die Tatsache, dass diese Module von einer externen Institution angerechnet wurden, auf dem Abschlusszeugnis des Studiums vermerkt.

Studierende aus den Berufsgruppen BTA, PTA, Biologielaboranten*innen oder entsprechend artverwandten Berufsgruppen müssen formal einen schriftlichen Antrag auf Anrechnung einzelner Studiengangmodule beim Prüfungsausschuss stellen. Das entsprechende Formular können Sie im Studiengangsekretariat erhalten. Ihr Antrag sollte dann bis spätestens zum 15.10. bei einem Studienbeginn im Wintersemester bzw. bis zum 15.04. bei einem Studienbeginn im Sommersemester dem Prüfungsausschuss vorliegen.

Eine formale Beantragung im Vorfeld ist im Fall einer pauschalen Anrechnung einzelner Studiengangmodule nicht nötig [*nur für Studierende relevant, die ihre Ausbildung gemäß der bundesweit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25.04.1994 (BGBl. I S. 922) erfolgreich abgeschlossen haben – also (V)MTA*].

Können Bildungsschecks für das Studium eingelöst werden (Bsp. aus NRW)?

Generell ist es nicht üblich, einen Bildungsscheck für einen solchen Studiengang einzulösen (da hier die Kosten pro Halbjahr relativ gering sind). Sollte es zur Aufnahme des Studiums aber zwingend erforderlich sein, würden wir den Sachverhalt noch einmal erneut prüfen.

Bildungsgutscheine wie sie von der Arbeitsagentur ausgestellt werden, können derzeit leider noch nicht für das Studium eingesetzt werden.

Kann Bildungsfreistellung beantragt werden?

Was die Präsenzzeiten betrifft, so ist vom jeweiligen Umfang abhängig, ob Sie eine Bildungsfreistellung beantragen können. Für eine einzelne Klausur wird dies nicht möglich sein; wohl aber für unser einmalig zu belegendes „Biowissenschaftliche Grundpraktikum“ im Sommer.

Was ist eine Unbedenklichkeitserklärung?

Eine Unbedenklichkeitserklärung ist eine Bescheinigung, die bei einem Hochschulwechsel nötig wird, falls der bisherige Studiengang gleich oder fachlich artverwandt zu einem früher belegten ist. Es wird damit von dem bisherigen Prüfungsamt bestätigt, dass der/die Bewerber*in den Prüfungsanspruch noch nicht verloren und ein Modul auch noch nicht endgültig nicht bestanden hat.

Berufsintegrierender Studiengang in med. Biotechnologie: Ist dieser einmalig in Deutschland oder wo gibt es ein ähnliches Angebot?

Unser Studiengang, der Kompetenzen in der modernen medizinischen Labordiagnostik vermittelt und zugleich die Schnittmenge zur Gerätetechnik, dem Qualitäts- und Datenmanagement abbildet, ist in Deutschland einzigartig. Hinzu kommt das Alleinstellungsmerkmal, dass die genannten Kompetenzen im Rahmen eines Fernstudiums orts- und zeitungebunden studiert werden können.

Übersicht (nur Praxisanteile):

Semester (PI/BIS)	Leistungspunkte (ECTS)	voraussichtl. mittlerer Lernaufwand (Arbeitsstd./Woche)
3./5.	10	11,5
4./6.	10	11,5
5./7.	10	11,5
6./8.	20	23
7./9.	2x15	jeweils innerhalb von 3 Monaten zu leisten -> ca. 35 Std./ W.

Übersicht (Theorie und Praxis im BIS):

Semester (BIS)	voraussichtl. mittlerer Lernaufwand (Arbeitsstd./Woche) für:	
	Theorie	Praxis
1.-2.	je nach Vorbildung	-
3.-4.	17,3	-
5.-7.	11,5	11,5
8.	-	23
9.	-	Ca. 35

Übersicht (Theorie und Praxis im PI-Modell):

Sem. (PI)	voraussichtl. mittlerer Lernaufwand (Arbeitsstd./Woche) für	
	Theorie	Praxis
1.-2.	je nach Vorbildung	-
3.-5.	23	11,5
6.	11,5	23
7.	-	Ca. 35

Wichtige Webseiten im Überblick:

Studiengangseite: <https://www.th-bingen.de/studium/bachelor/medizinische-biotechnologie>

Rund um Bewerbung und Einschreibung: <https://www.th-bingen.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-einschreibung>.

Sprachniveau / Internationale Bewerber*innen: <https://www.th-bingen.de/international/aus-dem-ausland/internationale-studienbewerber>

Berufsbegleitende Studiengänge: <https://www.th-bingen.de/studium/studienangebot/duales-studium>

Allgemeine Beratungsseiten: <https://www.th-bingen.de/studium/im-studium/beratung>

Studienstart: <https://www.th-bingen.de/studium/im-studium/studienstart>

Vorkurse: <https://www.th-bingen.de/studium/im-studium/studienstart/vorkurse>

Stipendien und Preise: <https://www.th-bingen.de/studium/im-studium/beratung/stipendien-preise>

BAföG: <https://www.th-bingen.de/studium/im-studium/studienservices/bafoeg-amt>